



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 21.06.2022	347/GV/XIX	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Ordnungs- und Umweltamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	28.06.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

Anschaffung der LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Hochtaunuskreis die Zusicherung der Kostenübernahme zur Anschaffung von LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet zu geben.

Für die Anschaffung der LED-Anzeigetafeln sind 16.000,00 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 ebenfalls 16.000,00 € im Haushalt bereitzustellen.

Erläuterungen:

Der Hochtaunuskreis nimmt gemeinsam mit den Kommunen Glashütten, Königstein, Oberursel und Schmitten an dem Projekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ der ivm GmbH teil. Im Rahmen des Projektes sollen vom Hochtaunuskreis zehn dauerhafte LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet angeschafft werden.

Im vergangenen Winter wurden mobile Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet bereits erfolgreich erprobt. Nun sollen fest installierte Tafeln für den dauerhaften Gebrauch beschafft werden. Die fest installierten Tafeln ermöglichen eine bedarfsgerechte, flexible und regionale Verkehrssteuerung über einzelne Zuständigkeiten hinaus. Im Bereich der Gemeinde Glashütten werden 2 LED-Anzeigetafeln installiert.

Die Beschaffung der dauerhaften Anzeigetafeln soll erneut über das BMVI-Förderprojekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ durch die ivm GmbH erfolgen. 70 % der Beschaffungskosten können voraussichtlich über das Förderprojekt abgedeckt werden, die restlichen 30 % (200.000 €) müssen als Eigenmittel bereitgestellt und dem Fördermittelgeber zugesagt werden.

Der Hochtaunuskreis und die betroffenen Kommunen beabsichtigen, diese Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Der Kreis übernimmt je Standort 20 % und die Gemeinden 80 % der Kosten.

Der Standort bei Wehrheim stellt hier eine Ausnahme dar. Er befindet sich auf einem Grundstück des Nassauischen Zentralstudienfonds und ist keiner der beteiligten Kommunen direkt zuzuordnen. Aus diesem Grund trägt der Hochtaunuskreis für diesen Standort 100 % der Anschaffungskosten.

Eine weitere Ausnahme ist der Standort bei Falkenstein auf dem Gebiet der Stadt Kronberg im Taunus, dessen Kosten zu 100 % von der Stadt Königstein im Taunus getragen werden.

Eigenanteil Beschaffung:

- Ca. 16.000,00 € pro Standort
- 2 Standorte in Glashütten – insgesamt 32.000,00 € einmalig
- Der Hochtaunuskreis bietet an, die Zahlung für die ersten Tafeln im Jahr 2023 zu tätigen und die Zahlung der zweiten Tafel im Jahr 2024

Die Betriebskosten in Höhe von insgesamt ca. 30.000 € pro Jahr beabsichtigen Kreis und Kommunen zu je 50 % zu tragen.

Eigenanteil Betrieb:

- Ca. 1.500,00 € pro Standort im Jahr
- 2 Standorte in Glashütten – insgesamt 3.000,00 € pro Jahr

Ausschreibung und Beschaffung der Verkehrstechnik und Software sowie Abstimmung der Anzeigestrategien erfolgt durch die ivm GmbH in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren. Die Standortauswahl orientiert sich an den Standorten der mobilen Anzeigetafeln.

Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen sind noch zu treffen, dazu sind Beschlüsse in den Kommunen notwendig. Die verbindlichen Finanzierungszusagen aller beteiligten Kommunen sind die Voraussetzung für die weitere Planung und Umsetzung.

Die aufgeführten Kosten sind jeweils der Anteil der Gemeinde. Fördermittel und Anteile des Hochtaunuskreises sind bereits abgezogen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) VMRM_Feldberg_ivm
- (2) Uebersichtsplan_A3.cdr